

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

1.	<u>Antragsteller:</u>	Stadt Trebbin
2.	<u>Investitionsmaßnahme:</u>	Anbau Kita Thyrow
3.	<u>Ziel der Investitionsmaßnahme:</u>	Neuschaffung und Erhalt von Plätzen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr <u>Neu:</u> 15 Plätze <u>Sicherung:</u> 30 Plätze
3.1	Gesamtkosten der Maßnahme:	300.000,00 €
3.2	Beantragte Zuwendung:	240.000,00 €
3.3	Bauantrag:	Mitteilung am 26.06.2008, dass der Bauantrag in den nächsten Tagen eingereicht wird.
4.	<u>Stellungnahme zum Antrag</u>	
4.1	Einschränkung der Mindestspielfläche	Ja: Vom 01.03.2008 bis 31.12.2008 dürfen statt 74 Kinder 81 betreut werden.
4.2	Kita-Bedarfsplanung	Benehmensherstellung liegt vor.
4.3	Stellungnahme des Landesjugendamtes	Durch den vorgesehenen Anbau werden vermutlich mehr Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können. Am 22.05.2008 können vom Landesjugendamt keine konkreteren Aussagen getroffen werden, da keine qualifizierten Bauunterlagen im Rahmen der Beratung vorlagen. Der Antragsteller reichte neue Bauunterlagen ein.
4.4	Stellungnahme der Kommunalaufsicht	Die Stadt Trebbin hat den Anbau an der Kindertagesstätte in Thyrow mit Gesamtkosten in Höhe von 110.000. € im Haushalt eingeplant. Dabei hat die Stadt mit Fördermitteln in Höhe von 55.000 € gerechnet. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von ebenfalls 55.000 € ist im Haushalt eingeplant. Entsprechend der Antragstellung belaufen sich die Gesamtausgaben nunmehr auf 396.000 €. Bei einer Förderung mit 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wären die Eigenmittel (39.500 €) auch ausreichend gewesen. Nach der Vorschlagsliste vom 12.06.2008 soll der Fördersatz 71,76 % betragen. Daraus ergibt sich ein gemeindlicher Eigenanteil in Höhe von 111.816,10 €, der so nicht geplant ist. Die Stadt Trebbin konnte erstmals seit 10 Jahren den Haushaltsausgleich wieder erreichen und im Jahr 2007 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage vornehmen. Die vorhandenen Mittel reichen aus, um den höheren Eigenanteil sicherzustellen. Sofern die Maßnahme wie vorgeschlagen

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

		(284.183,90 €) gefördert wird, ist die Gesamtfinanzierung gesichert. Im Jugendhilfeausschuss am 02.07.2008 gibt die Stadt Trebbin bekannt, dass die Gesamtkosten der Maßnahme sich auf 300.000,00 € belaufen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am 03.07.2008 ist die Stadt Trebbin auch unter der Maßgabe, dass 300.000,00 € zuwendungsfähig sind und davon 80% gefördert werden, in der Lage, die Gesamtfinanzierung zu sichern.
5.	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe	Ja Unter Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung und um die Rahmenbedingungen für die Betreuung von unter 3-Jährigen qualitativ zu verbessern, beabsichtigt die Stadt Trebbin, sie ist Träger der Einrichtung, einen Anbau, um weitere 15 Krippenkinder aufnehmen zu können. Der Träger geht davon aus, dass das Landesjugendamt keinen weiteren Ausnahmen zustimmen wird, da in neun Jahren sieben Ausnahmen genehmigt wurden. Der Träger leistet seit 1998 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, so erfolgte 1998 ein Anbau, 2002 wurde die Hortbetreuung in eine andere Räumlichkeit ausgelagert und 2005 erfolgte ein Umbau, um die Kapazitäten für Kinder bis zur Einschulung zu erweitern. Hortkinder werden seitdem in der Kita nicht mehr betreut. Trotz dieser geschaffenen Bedingungen konnten unvorhergesehene Bedarfe nicht befriedigt werden und Ausnahmen zur Höchstkapazität wurden beantragt. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.
6.	Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009	240.000,00 €